

Umsetzung des Investitionskonzepts „500plus“**Wohnungsbauförderung, Obdachlosenheime, Sportentwicklung, Kleingartenkonzept und Informations- und Kommunikationstechnik**

Neben den in Anlage 3 dargestellten Maßnahmen aus dem Bereich des Hochbaus sind im Investitionsmemorandum „500plus“ auch andere Bereiche beschrieben, in denen Investitionsbedarfe bestehen, die nicht über den regulären Haushaltskorridor abgebildet werden können.

Maßnahmen	Investitions- summe gesamt in €	HPL 2017/18 in €	HPL 2019 in €	HPL 2020 in €	Mifri 2021 in €	Mifri 2022 in €	Mifri 2023 in €
Wohnungsbauförderung	20.000.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Bau von zwei Obdachlosenheimen	5.000.000	5.000.000	0	0	0	0	0
Sportentwicklungsplanung	5.000.000	1.000.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Kleingartenkonzept	4.500.000	4.500.000	0	0	0	0	0
Informations- und Kommunikationstechnik	10.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtsumme	44.500.000	16.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000

Wohnungsbauförderung: weitere 100 Wohnungen p.a.

Über das Investitionsmemorandum 500plus werden seit 2017 zusätzlich zu den bisher eingeplanten Mitteln von jährlich 4 Mio. € weitere 2 Mio. € jährlich für die Förderung von neuen, preisgünstigen Mietwohnungen bereitgestellt. Damit können bis 2026 jährlich ca. 100 Wohnungen mehr als ursprünglich geplant gefördert werden. Durch weitere Aufstockungen der allgemeinen Haushaltsmittel wird die Förderung von ca. 2.400 Wohnungen bis 2026 angestrebt.

Es liegen zurzeit Förderanträge für etwa 950 Wohnungen im Stadtgebiet vor. Für rund 780 dieser Wohnungen wurden die Mittel bereits bewilligt.

Bau von zwei Obdachlosenheimen

Mit einer Beschlussdrucksache wurde den Bezirksrats- und Ratsgremien ein Gesamtkonzept zur Unterbringung von Obdachlosen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (DS 492/2018) und am 31.05.2018 beschlossen. Darin enthalten war auch der Neubau einer größeren Obdachlosenunterkunft (zwei Häuser) am Standort Karl-Immhoff-Weg. Der Neubau der Unterkunft kann an diesem Standort nicht realisiert werden, weil der Standort jetzt anders genutzt bzw. im Erbbaurecht Dritten übertragen wird. Ein Ersatzstandort wurde noch nicht festgelegt.

Sportentwicklungsplanung

Die im Investitionsmemorandum für die Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € p.a. werden zunächst für den Bau von bis zu drei Bootsanlegestellen und zur Verbesserung von Skaterouten in der Eilenriede eingesetzt. In dem Zuge wurde mit der Drucksache 1686/2018/20218 die Verbindung der Inline Route Eilenriede-Süd mit der Route Eilenriede-Nord beschlossen. Die Maßnahme wird in 2019 umgesetzt. Darüber hinaus wurde die Drucksache 1145/2019 zur Erweiterung der Sportanlage des TSV Bemerode um ein Kunststoffrasenspielfeld und eine Beachsportanlage beschlossen. Diese Maßnahme soll ebenfalls aus den Mitteln des Investitionsmemorandums finanziert werden

Kleingartenkonzept

Gemäß Info-DS 0523/2019 werden abweichend von den ursprünglich im Kleingartenkonzept avisierten Realisierungshorizonten keine weiteren der für Wohnbauprojekte vorgesehenen Kleingartenflächen in den nächsten fünf Jahren zu Bauland umgewandelt. Hintergrund hierfür ist, dass die Bauverwaltung seit Beschluss des Wohnkonzeptes durch die vorgezogene Entwicklung von großflächigen Bebauungsgebieten wie etwa Kronsberg-Süd und Wasserstadt-Limmer bis Ende 2019 für rd. 10.000 Wohneinheiten Baurecht geschaffen haben wird, von denen voraussichtlich jährlich etwa 1.000 Wohneinheiten baulich umgesetzt werden können. Durch das Moratorium soll vermieden werden, dass vorzeitig aufgegebene und freigeräumte Flächen auf mehrere Jahre bzw. nicht absehbare Zeit brachliegen, bevor eine Bebauung tatsächlich stattfindet.

Alle weiteren Teile des Kleingartenkonzeptes, also Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Anlagen (Umsetzung Teil C), die sukzessive Reaktivierung von Dauerleerstand und Nachverdichtung im Bestand (als flankierende Maßnahmen), die Umwandlung von Kleingartenflächen für gewerbliche Bedarfe, sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband sollen planmäßig bzw. gemäß der weiteren Abstimmung und vereinbarten Priorisierung umgesetzt werden. Anlässlich der aktuellen Wohnbauentwicklung, wie etwa im Bereich Kronsberg Süd, prüft und forciert die Verwaltung zudem die bedarfsgerechte Ausweisung sowie Arrondierung von neuen Kleingartenflächen.

Informations- und Kommunikationstechnik

Funktionale Anforderungen sowie Ansprüche an die Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Systemen mit den zugehörigen Anwendungen steigen. Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur und Anwendungslandschaft wird durch den bestehenden investiven Finanzkorridor abgebildet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen des Investitionsmemorandums trägt dazu bei, die strategischen Verwaltungsziele im Umfeld der Digitalisierung zu fördern. Netzausbau, Systemverfügbarkeit und IT-Sicherheit sind auf der Ebene der Infrastruktur die anstehenden Handlungsfelder. Die Umsetzung neuer Formen der Arbeit (mobiles Arbeiten) und die Weiterentwicklung von e-Government-Angeboten sowie interne Digitalisierungsvorhaben (z.B. e-Akte) sind die weiteren Vorhaben mit zusätzlichem Investitionsbedarf. In 2018 wurden die Mittel für die Beschaffung neuer hochwertiger Speichersysteme eingesetzt. In 2019 werden die Mittel für den abschließenden Ausbau der neuen Speichertechnik eingesetzt und sind weiterhin für eine bessere Absicherung der Mailkommunikation und Internetnutzung vorgesehen.

15.08.2019